

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 21/2022-142

Gemeinde Groß Miltzow

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Nebe

9.11.22 *[Handwritten Signature]*

Datum/Einreicher / Amtsleiter

9.11. *[Handwritten Signature]*

Datum / Reimann (LVB)

14.11.22 *[Handwritten Signature]*

Kenntnis: Nordengrün (BM)

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarpark Kreckow“ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Die Fläche betrifft das Flurstück 14/1 der Flur 2 der Gemarkung Kreckow.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorhabenträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf vor, welches die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplans, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie westliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Dieses wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Darüber hinaus erklärt der Vorhabenträger sich in der Lage, das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
5. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach § 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlich, sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen.
6. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.

Problembeschreibung/Begründung

Die Firma Buß Solar GmbH beabsichtigt unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses 21/2022-137 der Gemeinde Groß Miltzow die Erreichung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Groß Miltzow, Ortsteil Kreckow. Es ist vorgesehen, eine Fläche von 19,54 Hektar zu überplanen, um den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung zu unterstützen. Die Leistung der Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt voraussichtlich 19 MWp.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom innerhalb des Gemeindegebietes zu sichern. Der Vorhabenträger stellte in der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2022 dem Gemeinderat das Vorhaben vor.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes können die

planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen, sowie der Klimaschutz gefördert werden. Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt die Planungshoheit ausschließlich bei der Gemeinde. Die aus der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme entstehenden Kosten werden allein durch den Vorhabenträger, Buß Solar GmbH, Nordring 82, 46325 Borken, getragen. Hierzu ist vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ein Städtebaulicher Vertrag und Durchführungsvertrag zu schließen. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Der Bebauungsplan ist den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Es erfolgt eine Planungsanzeige beim Amt für Raumordnung und Landesplanung, um die Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den landes- und regionalplanerischen Belangen der Raumordnung festzustellen.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Hauptausschuss	24.11.22	213	2					lg
Gemeindevertretung	08.12.22	578	5					lo

Groß Miltzow, den 08.12.2022



Nordengrün
Nordengrün
Bürgermeister